

# Dank der «Freizügigkeit» entstand santésuisse

TEXT SILVIA SCHÜTZ FOTO DOMINIK LABHARDT

**Um Lücken beim Wechsel der  
Krankenkasse für Versicherte zu  
schliessen, schlossen sich  
1891 die drei Krankenkassen-  
verbände Zürich, Thurgau und  
St. Gallen-Appenzell in Wil im  
Kanton St. Gallen zusammen.  
Das war die Geburtsstunde von  
santésuisse.**

Bis tief ins 19. Jahrhundert bestand das soziale Netz bei Unglücksfällen aus der Familie. In Krankenkassen oder Hilfsvereinen, wie sie sich oft nannten, waren in der grossen Mehrheit nur Männer versichert, ein Obligatorium bestand beidseits nicht.

Um den Versicherungsschutz beim Umzug in eine andere Ortschaft trotzdem zu gewährleisten, schlossen sich deshalb ab 1876 erste Kassen zu Freizügigkeitsverbänden zusammen. Sie stellten sicher, dass ein Versicherter zu den gleichen Bedingungen wie bei der alten Kasse auch bei der neuen aufgenommen wurde. Der bedeutendste dieser Zeit war in der Ostschweiz beheimatet. Er wurde 1891 von den drei kantonalen Krankenkassenverbänden Zürich, Thurgau und St. Gallen-Appenzell in Wil im Kanton St. Gallen gegründet. Das war die Geburtsstunde der «schweizerischen Konkordatsverbände», dem späteren «Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen» (KSK), aus dem schliesslich 2001 santésuisse hervorgegangen ist. Seit der Gründung wollten die Verantwortlichen bestehende Lücken im Versicherungswesen im Sinne der Versicherten schliessen. Deshalb weibelte die 1909 vom Konkordat gegründete «Krankenkassen-Zeitung» mit Erfolg gleich vom Start weg intensiv und mit Engagement für das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG). Der National- und der Ständerat stimmten dem Gesetz zu. Nach gewonnenem Referendum konnte man 1912 das KUVG und die Freizügigkeit verankern (siehe Kasten Seite 14).

#### **Engagierter Einsatz für die Versicherten**

In der März-Ausgabe 1912 jubelte das Konkordat: «Vorbei ist der Kampf, Freude erfüllt unser Herz über den gewonnenen Sieg.» Dieser war mit 54 Prozent Ja-Stimmen denkbar knapp ausgefallen – was die «Krankenkassen-Zeitung» der «unerhörten Agitation» der Gegner zuschrieb. Das KUVG war nun also Tatsache und mit ihm das erste national gültige Gesetz für die Krankenversicherung. Nicht nur die Freizügigkeit, sondern auch das Obligatorium stiessen beim Konkordat im Vorfeld der Referendumsabstimmung auf offene Ohren. Man konnte sich aber auch mit dem Vorschlag des Nationalrates anfreunden, den Kantonen und Gemeinden lediglich die Möglichkeit zu geben, die Krankenversicherung für obligatorisch zu erklären. In dieser Form fand der Vorschlag Eingang ins KUVG. Das erste nationale Gesetz zur Krankenversicherung war Tatsache. Ein Meilenstein.

1914 trat der Teil zur Krankenversicherung in Kraft. Jener zur Unfallversicherung folgte wegen des Ersten Weltkriegs erst 1918. Die Unfallversicherung wurde im Gegensatz zur Krankenversicherung für obligatorisch erklärt und sollte im Wesentlichen von einer bundesnahen Anstalt betrieben werden. Das Gesetz sollte sich als äusserst stabil erweisen. Mit nur einer Revision 1964 hatte es bis 1996 Bestand. Allerdings bot es seit seiner Entstehung Stoff für Diskussionen.◆